



Verhaltens- und Hygieneregeln

„internationaler KIDS-Cup“ am 02.08.2020 in Linkenheim

Grundlage für die Radsportveranstaltung ist die bund- und länderspezifischen Verordnungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus.

Voraussetzungen :

Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände verpflichten sich alle Personen zur Einhaltung der aufgeführten Regeln - bei Zuwiderhandlung ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen ! Veranstaltung und Ausrichter weisen auf die Einhaltung die Hygienevorschriften hin. Deren Einhaltung obliegt bei Jedem selbst.

Durch die Unterschrift des Kontaktformulars wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter/Ausrichter verzichtet. Nicht eingeschlossen sind Schadenersatzansprüche, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.

Es gelten nachfolgende Regelungen:

- Zutrittsverbot für Personen, welche sich erkrankt fühlen oder andere Corona-typische Symptome aufweisen
- Alle Teilnehmer (Sportler, Trainer, Betreuer, Helfer und Kommissäre) sind namentlich zu erfassen (Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer. Damit verpflichten sich alle aufgeführten Personen, dass sie die vorgegebenen Verhaltens- und Hygieneregeln zur Kenntnis genommen haben und diese einhalten. Zutritt zum Innenraum erhalten nur Personen, welche das Formular ausgefüllt und unterschrieben haben.
- Sportler/innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung.
- Beim Betreten des Geländes besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren. Weitere Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten werden an zentralen Punkten bereitgestellt. Durch Hinweisschilder/Aushänge wird über die einzuhaltenden Regeln informiert. Sie werden auf der Homepage hinterlegt und bei Anmeldung wird auf diese verwiesen. Zuschauer tragen sich mit Namen und Telefonnummer in eine separate Liste am Eingang ein.
- Eltern und Zuschauer dürfen sich nur im Außenbereich um die Bahn aufhalten und haben einen Abstand von 1,50m einzuhalten
- Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten können alle Teilnehmer (Trainer, Sportler, Betreuer, Helfer etc.) den Mindestabstand von 1,5m einhalten. Dies gilt nicht für die Wettkämpfe : Sport ist ohne Einhaltung des Mindestabstandes möglich.
- Die Sporttreibenden, die nicht unmittelbar im Wettkampf sind, haben sich in den für sie zugewiesenen Bereichen aufzuhalten. Im Start-/Zielbereich haben nur Sportler Zutritt.
- Das Warm-/Ausfahren auf der Rolle ist nur in den vorgegebenen Bereichen gestattet.
- Während der Veranstaltung/Siegerehrung ist auf Körperkontakt sowie auf sportliche Rituale zu verzichten. Die Siegerehrung findet unter Einhaltung des Mindestabstandes auf der Bahn statt.
- Gekühlte alkoholfreie Getränke werden vom Verein auf dem Gelände an der Bahn verkauft
- Warme und kalte Speisen können in der Vereinsgaststätte (Lieferservice) unmittelbar neben der Radrennbahn geordert und auf dem Vereinsgelände an der Radrennbahn verzehrt werden
- Sanitärräume (WC) stehen in der Vereinsgaststätte außerhalb der Rennbahn zur Verfügung.
- Personen, welche die Verhaltens- und Hygieneregeln nicht einhalten werden vom Wettkampf ausgeschlossen und müssen das Gelände verlassen.